



## ENTGELTE TAGESPFLEGE ALTENZENTRUM ST. ULRICH

Stand: 01.01.2021

Das Entgelt der Tagespflege setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen:

Entgelt pro Tag für alle Pflegegrade	
Pflegevergütung:	58,79 €
Ausbildungsumlage:	1,37 €
Unterkunft und Verpflegung:	14,04 €
Investitionskosten:	2,76 €
<b>Pflegesatz pro Tag:</b>	<b>76,96 €</b>
Eigenanteil Pflegegrade 2 bis 5	16,80 €

Ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse auf Antrag die pflegerische Vergütung<sup>1</sup> bis zur Höhe der festgelegten Pauschale des jeweiligen Pflegegrads.

Pflegegrad	0	1	2	3	4	5
mtl. Leistung	0 €	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Zudem kann der monatliche **Entlastungsbeitrag der Pflegekassen in Höhe von monatlich 125€** zur Finanzierung der Kosten für die Tagespflege eingesetzt werden!

Wenn Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen, werden folgende Kosten veranschlagt:

- bis 3 km 1,50 €
- über 3 km bis 7 km 3,00 €
- über 7 km bis 11 km 4,50 €
- über 11 km 6,00 €

Bei Rollstuhlfahrern berechnen wir zudem einen Zuschlag von 3,00€ am Tag.

**Gerne beraten wir Sie individuell zu den zur Verfügung stehenden Leistungen und anfallenden Kosten.**

### Anmerkung:

- 1 Der Anteil der Pflegekasse kann nicht für die Kosten der Unterkunft (7,02€), Verpflegung (7,02€) und die Investitionskosten eingesetzt werden. Die Anteile müssen vom Tagespflegegast getragen werden. Pflegevergütung, Ausbildungsumlage und ggf. Fahrkosten werden bis zur festgelegten Pauschale übernommen.



**Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum St. Ulrich**

Stand 01.01.2021

Angaben in Euro

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz pro Tag	Anteil der Pflegekasse pro Tag <sup>4</sup>	Ihr Eigenanteil pro Tag
1	54,04 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	98,90 €	0,00 €	98,90 €
2	73,80 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	118,66 €	77,56 €	41,10 €
3	89,98 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	134,84 €	93,74 €	41,10 €
4	106,84 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	151,70 €	110,60 €	41,10 €
5	114,40 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	159,26 €	118,16 €	41,10 €

<sup>1</sup> Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

<sup>2</sup> Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>3</sup> Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>4</sup> Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.



**Heimentgelte vollstationäre Pflege – Altenzentrum St. Ulrich**  
Angaben in Euro

Stand 01.01.2021

Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz pro Tag	Pflegesatz pro Monat	Anteil der Pflegekasse monatlich	Ihr monatlicher Eigenanteil <sup>4</sup>
1	54,04 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	98,90 €	3.008,54 €	125,00 €	2.883,54 €
2	73,80 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	118,66 €	3.609,64 €	770,00 €	2.839,64 €
3	89,98 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	134,84 €	4.101,83 €	1.262,00 €	2.839,83 €
4	106,84 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	151,70 €	4.614,71 €	1.775,00 €	2.839,71 €
5	114,40 €	3,76 €	16,37 €	13,93 €	10,80 €	159,26 €	4.844,69 €	2.005,00 €	2.839,69 €

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- <sup>1</sup> Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>2</sup> Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>3</sup> Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- <sup>4</sup> Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2–5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen.